

Name, Vorname:

Vollmacht, Ernennungsakt vom:

IV. Datum der Erbteilung:

V. Besondere Bemerkungen:

III. Der zurückzuerstattende Betrag ist zu vergüten an:

Adresse:

## Antrag auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer in Erbfällen



Kanton Nidwalden	umfassend den Zeitraum	vom	AHV-/Reg	Nr.
		bis	PID-Nr.	
Eingang:	forderungsberechtigte Erbe Erblassers/der Erblasserin e - Gehören zum Nachlass am USA gekürzt worden ist, sc	en/Erbinnen wohnen, inzureichen. nerikanische Aktien oo ist nebst diesem For	bei der Verrechnungssteue der Obligationen, deren Ertr mular auch das Ergänzungs	e Zahl der Kantone beträgt, in denen rück rbehörde des letzten Wohnsitzkantons de rag um den zusätzlichen Steuerrückbehal blatt DA-1 / USA zu verwenden. die Hinweise auf der Rückseite.
I. ERBLASSER / ERBLASSERIN				
Name, Vorname:			Geburtsjahr:	Todestag:
Letzter Wohnsitz, Adresse:				Kanton:
Seit wann?	Seit wann hatte der Erblasse	r / die Erblasserin Wo	hnsitz oder Aufenthalt in de	er Schweiz?

Telefon-Nr.:

Wohnort:

Postkonto:

VI. ERBEN / ERBINNEN oder andere Personen, denen das Recht zur Nutzung der auf den Innenseiten verzeichneten Werte zusteht: Haben Erben / Erbinnen oder Nutzungsberechtigte seit dem Todestage des Erblassers / der Erblasserin ihren Wohnsitz ins Ausland oder vom Ausland in die Schweiz verlegt, so ist dies mit Angabe des Datums zu vermerken.

Name, Vorname und Geburtsjahr der Erben /	Gegenwärtiger Wohnsitz od	Erbquote	Anteil a.d.Nutzung		leer	
Erbinnen oder Nutzungsberechtigten Bei erbberechtigten Ehefrauen sind auch die Personalien des Ehemannes anzugeben	Wohnort und Adresse	Kanton /	in Prozent	Nutzungsberechtigten		lassen
Personalien des Ehemannes anzugeben	(Sitz)	Staat		im Inland	im Ausland	
1.	2	3	4	5	6	
2.						
3.						
4.						
5.						
5.						
6.						
7.						

Total Nutzungsanteil Inland (massgebend für Anspruch nicht erlebte Fälligkeiten)

#### Wertschriften- und Guthabenverzeichnis

	Code*	Art**	Original- Währung	Nennwert Stückzahl	Valoren-Nr.	<b>IBAN-Nr.</b> bei Bank- und Postkonti	Genaue Bezeichnung der Vermögenswerte (Bankkonti: Kontoart und Name der Bank Obligationen mit Zinssatz und Laufzeit) Festgeldanlagen: Bankbelege zwingend!
01							
02							
03							
04							
05							
06							
07							
08							
09							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21					_		

\* Code G Geschäftsvermögen

Nutzniessungsvermögen

- Ε Titel aus Erbschaft
- Titel aus Schenkung
- Qualifizierte Beteiligung
- **QG** Qualifizierte Beteiligung im Geschäftsvermögen

\*\* Art **AK** Aktien

**AF** Anlagefonds

**AS** Anteilscheine

**DA** Darlehen

**DF** Derivative Finanzprodukte

**DV** Steuerauszüge / Depotverzeichnisse

EG Anteile an Stockwerkeigentümergemeinschaften

**FG** Festgelder (Callgeld)

**KK** Kontokorrente

**KO** Kassaobligationen

**LK** Liegenschaftskonti

**OB** Obligationen

**OP** Optionen

PC Postkonti

**PS** Partizipationsscheine

PK Privatkonti

**SK** Sparkonti (Sparhefte) Sparpläne

Stammanteile GmbH

**UE** Übrige Guthaben

#### Lotto-/Toto-Gewinne

- 1. Darunter fallen Gewinne aus Lotterien, Zahlenlotto, Sporttoto sowie alle Naturaltreffer
- 2. Total der erzielten Gewinne unter Ziffer 1 auf Seite 3 eintragen
- 3. Inländische Gewinne mit Verrechnungssteuerabzug in Spalte **A** eintragen
- 4. Ausländische Gewinne sowie inländische Bargewinne bis CHF 1'000.- in Spalte **B** eintragen
- 5. Originalbescheinigungen beilegen!

#### Qualifizierte Beteiligungen Kantonale Steuern und Bundessteuer

Beteiligung von mindestens 10 % an Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft

Total **Steuerwert** 

Einkünfte daraus:

solcher Beteiligungen:

	_		
		Datum:	Sachbearbeiter(in):

Formular S-167 NW

	Zugang	Abgang	Steuerwert	j j,		
	Kauf Eröffnung	Verkauf Saldierung		Werte <u>mit</u> Verrechnungs-	Werte ohne Verrechnungs-	leer lassen
	Konversion Datum	Datum	CHF <b>ohne</b> Rappen	steuerabzug CHF ohne Rappen	steuerabzug CHF ohne Rappen	
	01					
	02					
	03					
	04					
	05					
	06					
	07					
	08					
	09					
	10					
	11					
	12					
	13					
	14					
	15					
	16					
	17					
	18					
	19					
	20					
	21					
1.	Lotto-/Toto-Gewin	ne gem. Belegen				
2.	Übertrag aus Beibl	ättern				
3.	Übertrag ab Formu	ular DA-1 / USA				
4.	Zwischentotal					
5	abzgl. <b>Geschäftsw</b>	vertschriften (G)		▼ davon 35 %		
			_	I		
6.	Total Steuerwert	t		!!		
			zu übertragen auf Formular EG Rückseite, Ziffer 7			
7.	Übertrag Bruttoert	rag <b>A</b> in Spalte Bru		i 🛶		
8.	Total Bruttoerträ	ige		!		
	Abzüglich <b>Vermög</b>		vocton	i	_	
			max. Fr. 5'000 je Gewinn)	į		
	Abzüglich <b>Geschä</b>			<del> </del>	<del>-</del>   _	
			<b>3 -</b> (~)	i		
12.	Total Nettoerträ	ge			Y	]
13.	Ihr Verrechnung	ssteueranspruch	ı: 35 % von Total Bruttoertrag A		zu übertragen auf Formular EG Rückseite, Ziffer 2	

# Besteuerung von Vermögen und Vermögensertrag und Rückerstattung der Verrechnungssteuer in Todesfällen

### Fälligkeiten vor dem Todestag

Für den Erblasser / die Erblasserin ist im Todesjahr eine ordentliche Steuererklärung einzureichen, enthaltend alle Vermögenserträge ab 1. Januar bzw. Eintritt in die Steuerpflicht bis und mit Todestag. Stichtag für die Besteuerung des Vermögens ist der Todestag. Die Rückerstattung der Verrechnungssteuer erfolgt zugunsten des Erblassers / der Erblasserin.

#### Fälligkeiten nach dem Todestag

Wenn nur **ein** Erbe / **eine** Erbin die Erbschaft erworben hat oder wenn nur **eine** Person das Recht zur Nutzung an der ganzen Erbschaft hat, muss die Deklaration des Vermögens und des Vermögensertrages durch den Erben / die Erbin oder Nutzungsberechtigten erfolgen. Dieser / diese hat auch die Rückerstattung der Verrechnungssteuer im ordentlichen Verfahren zu verlangen. Zu deklarieren sind alle Vermögenserträge, die seit dem Todestag des Erblassers bis zum 31. Dezember (bzw. bis Ende der Steuerpflicht bei Wegzug ins Ausland vor Ende des Jahres) angefallen sind. Stichtag für die Vermögensbesteuerung ist der 31. Dezember (bzw. das Wegzugsdatum bei Ausreise ins Ausland).

Bei Vorliegen einer **Erbengemeinschaft** ist das vorliegende Formular zu verwenden, in Verbindung mit dem **Formular EG** sowie allfällig weiteren Formularen (Fragebogen für Liegenschaften, Schuldenverzeichnis etc.).

Zu deklarieren sind alle Vermögenserträge, die seit dem Todestag des Erblassers bis zur Erbteilung angefallen sind, somit alle Fälligkeiten, die vom Erblasser / von der Erblasserin nicht mehr erlebt wurden. Findet die Erbteilung nicht im Todesjahr des Erblassers / der Erblasserin statt, ist je Kalenderjahr ein separater Antrag und ein separats Formular EG auszufüllen.

Es wird empfohlen, vor dem Ausfüllen des **Formular EG** den vorliegenden Antrag der Abteilung Wertschriftenkontrolle des kantonalen Steueramtes Nidwalden einzureichen. Nach Prüfung erfolgt die Rückerstattung der Verrechnungssteuer gesamthaft an die Erbengemeinschaft. Das vom Steueramt allenfalls bereinigte Vermögen sowie die Vermögenserträge sind auf die Rückseite von **Formular EG** zu übertragen. Eine Kopie aller Formulare ist durch den Erbenvertreter jedem Erben / jeder Erbin zuhanden seiner / ihrer Steuererklärung auszuhändigen.

mächtigt ist.	
Ort und Datum:	Unterschrift:

Der Unterzeichnete bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Verzeichnis und Antrag gemachten Angaben und erklärt ausdrücklich, dass er / sie zur Geltendmachung des **Rückerstattungsanspruches** bevoll-

Beilagen:
Beiblätter
Ergänzungsblätter DA-1 / USA
Bankabrechnungen
Lotto- und Toto-Abrechnungen

